

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat- Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 17.11.2025 Tagesordnungspunkt: 7.3

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeisterin

am: 03.11.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Feststellung eines Hinderungsgrundes für die ehrenamtlichen Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach, Ausscheiden eines Mitgliedes aus und Nachrücken einer Ersatzperson in den dem Gemeinderat der Gemeinde Auerbach

Gemeinderätin Anja Prietzel hat am 01.11.2025 ihr Amt als Bürgermeisterin der Gemeinde Auerbach angetreten.

Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) kann die Bürgermeisterin einer Gemeinde keine Gemeinderätin sein.

Der Gemeinderat stellt gem. § 32 Abs.3 Satz 1 SächsGemO fest, ob ein Hinderungsgrund nach § 32 Abs. 1 SächsGemO vorliegt.

Der Gemeinderat ist verpflichtet, unverzüglich das Ausscheiden festzustellen. Bis zu dieser Feststellung bleibt die Rechtswirksamkeit der Tätigkeit des Gemeinderats unberührt. (§ 34 Abs. 1 SächsGemO)

Die Feststellung eines wichtigen Grundes zur Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit ergeht nach § 32 Abs. 3 SächsGemO durch Verwaltungsakt, wobei in diesem Fall der Beschluss die Merkmale eines Verwaltungsaktes erfüllt und es keiner weiteren Umsetzung bedarf.

Als nächste Ersatzperson für das Mandat der Bürgervereinigung Auerbach e.V. wurde Frau Katrin Müller festgestellt. Er erhielt zur Gemeinderatswahl am 09.06.2024 55 Stimmen. Sie hat keine Ablehnungs- bzw. Hinderungsgründe geltend gemacht. Frau Müller wird somit als nächste Ersatzperson für das Mandat der Bürgervereinigung Auerbach e.V. für den Gemeinderat Auerbach festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) fest, dass bei Gemeinderätin Anja Prietzel ein Hinderungsgrund für die ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin vorliegt.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stellt fest, dass Anja Prietzel mit dem heutigen Beschluss mit sofortiger Wirkung aus dem Gemeinderat der Gemeinde Auerbach ausscheidet.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson für das Mandat der Bürgervereinigung Auerbach e. V., Frau Katrin Müller, in den Gemeinderat der Gemeinde Auerbach nachrückt.

Beschlussstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: 117/2025 ist damit:

unverändert angenommen

Abstimmungsergebnis

von 10 gesetzlichen Stimmen waren:

in veränderter Form
angenommen

anwesend

Ja- Stimmen

abgelehnt

davon befangen

Nein- Stimmen

stimberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietz
Bürgermeisterin

Siegel